Wiener Rathaus Korrespondenz
I., Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakt. K. Eigl
3. Jahr. Wien Mittwoch 12. November N. 260

Die Steuern in den Städten mit eigenem Statut. In den siebenmonatlichen Ausweisen des statistischen Departements der Stadt Wien (beiliegend dem städt. u. Amtsblatt) ist zum ersten Male eine tabellarische Zusammenstellung der Landes-, Bezirks- u. Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern sowie der Gemeindeumlagen auf den Mietzins in den österreichischen Städten mit eigenem Statut nach dem Stande des Jahres 1902 enthalten. Die Gemeindeumlagen zur Grundsteuer, die in Wien 25 Percent betragen, sind am niedrigsten in Laubberg (6 Percent), dann folgen Krakau u. Prag. Sodann mit je 10 Percent, Brünn, Iglau u. Znaim mit je 15 Percent, Prag mit 16 Percent, Klagenfurt u. Laibach mit je 20 Percent, Graz mit 23 Percent. In Wr.-Neustadt u. Reichenberg sind die Gemeindezuschläge zur Grundsteuer ebenso bemessen wie in Wien. In allen übrigen Städten sind sie höher u. betragen z. B. in Linz 47, Innsbruck 60, Salzburg 65, Bozen 120, Trient sogar 225 Percent. Die Gemeindezuschläge zur Hauszinssteuer sind gleich hoch wie jene zur Grundsteuer in allen Städten bis auf jene in Tirol (Innsbruck, Bozen, Rovereto, Trient), in welchen sie bedeutend niedriger bemessen sind als die Zuschläge zur Grundsteuer. Die Gemeindezuschläge zur Erwerbsteuer sind in Wien, Graz u. Brünn differenziert je nach der Erwerbsart, im Großen u. Ganzen jedoch so bemessen wie die Gemeindezuschläge zur Grundsteuer. Abgesehen ~~hiervon ergeben sich bezüglich der~~ Erwerbsteuer von der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen sowie bezüglich der Renten- u. Lebensmittelsteuer. Die Gemeindeumlagen auf den Mietzins sind ebenfalls in einzelnen Städten je nach der Höhe des Mietzinses differenziert so in Linz, Steyr, Laibach, Prag, Iglau u. Laubberg. In letzterer Stadt werden bei einem Jahresmietzinse bis 600 K 3 Percent, bis 1200 K 4 Percent, bis 6000 K 5 Percent, u. darüber 10 Percent vorgeschrieben. In Wien beträgt bekanntlich die Gemeindeumlage auf den Mietzins 8¼ Percent, wovon 3¾ Percent für allgemeine Zwecke u. 4·5 Percent für Volksschulzwecke entfallen. In den übrigen Städten bewegt sich diese Gemeindeumlage zwischen 2 u. 10 Percent.

In einer zweiten Tabelle sind die Landes- u. Gemeinde-Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, dann die selbstständigen Verbrauchssteuern u. Grundsteuern in den öst. Städten mit eigenem Statute nach dem Stande des Jahres 1902 zusammengestellt. Ein 100 perceutiger Bierzuschlag besteht außer in Wien auch noch in Linz; in Laibach wird ein Bierzuschlag von 83 Percent, in Triest von 160 Percent, in Laubberg von 257 Percent eingehoben. Die städtische Verzehrungssteuer auf Fleisch beträgt in Wien 30% Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer, in Wiener Neustadt 10 Percent, in Linz 35 Percent, in Graz 40 Percent, in Steyr u. Brünn je 25 Percent, in Laubberg 70 Percent, in Krakau 50, in Laibach, Triest, Rovigno u. Bozen je 100 Percent, in Trient 200 Percent. In Wien u. Triest wird die Linienverzehrungssteuer vom Staate eingehoben. In den übrigen geschlossenen Städten ist die Einhebung der Verzehrungssteuer verpachtet. Die Hundesteuer ist in Wien mit 8 Kronen jährlich bemessen u. steigt in manchen Städten bis 20 Kronen. In einzelnen Städten war der respiciente Tarif aufgestellt, je nachdem es sich um einen Kettenhund- oder sonstigen Hund handelt.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 12. November 1902. Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer. R. R. Weitmann beantragt das Detailprojekt für die gründliche Ausgestaltung des inneren Lichthofes bei Gebäude, mit einem Kostenerfordernisse von 586.234 K zu genehmigen. (Angenommen.)

Dem ersten allgemeinen kaufmännischen Fortbildungsverein wird ein Lehrzimmer der Bürgerschule Neubau Zieglergasse 49 unter den üblichen Bedingungen überlassen.

R. R. Dr. Brunner beantragt, gutzugeben, dass die Waisenhauszöglinge, welche nach Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht noch weiter im Waisenhause belassen werden, oder welche eine Mittelschule besuchen, für den Fall, als der Hausarzt für angemessen erklären sollte, die Kost für bemessene Zeit abgereicht werden dürfe. (Ang.)

Bezüglich der Zuweisung eines Platzes im Rathauspark für das Strauß-Lanner-Denkmal wird beschlossen, einen Lokalaugenschein durch die [illegible] vorzunehmen.

durch den Stadtrat vorzunehmen.

Nach einem Berichte des R. R. Grünbeck wird das Arbeitsprojekt für die Erweiterung des Gemeindefriedhofes, wodurch 92 einfache Gruften, 20 Doppelgruften, 2216 eigene Gräber und für 3462 Leichen Schachtgräber gewonnen werden sollen, mit einem Kostenerfordernisse von 56.297 K 65 h genehmigt.

Die Pflasterung des neuen städt. Schulhauses Gemeindegasse 29 mit 30 hl Hochquellenwasser pro Tag wird genehmigt.

Nach einem Berichte des R. R. Gruß wird die Schulbestellung für den zur Straße abzutretenden Grund im Ausmaße von 137·322 m² beim Hause Altstadt Mittelgasse 1 und 3 mit 30 K pro m² bestimmt.

Zur Kurrenten Pflasterschulung werden dem Bezirksvorsteher von Altstadt 2000 Stück Kirchsal, 3000 Stück Gelbgut u. 50 m³ grosse ordinäre Steine überlassen.

RR. Busch bringt zur Kenntnis, dass die Tiefbau-Gesellschaft beabsichtigt, die sog. Kohlenstrasse im Bez. Margareten, welche eine Privatstrasse der Gesellschaft ist, blos durch Kohlenschwerwerke benützen zu lassen u. von der ursprünglich geplanten Reconstruktion dieser Brücke abzusehen. Der Berichterstatter beantragt, der Gesellschaft den Ersatz derselben Schätzungskosten vom 1. November 1902 an unter der Bedingung anzubieten, dass die Kohlenstrasse bis auf Weiteres dem allgemeinen Verkehr geöffnet bleibt (Ang.)

Ein Offert auf die städtische Anstalt an der Ecke der Mariahilfergasse u. Kofler-gasse in Margareten im Ausmasse von 415·30 m² wird wegen zu geringen Anbotes (40 K per m²) abgelehnt.

Nach einem Berichte des RR. Oggenberger wird beschlossen, den Restbetrag von 9738 K der Beitragsleistung zu den Kosten der gewerblichen Vorbereitungs- u. Fortbildungsfachschulen pro 1902 der Gewerbeschul-Commission flüssig zu machen.

Das Projekt der städtischen Strassenbahnlinie in der Dresdnerstrasse wird dahin abgeändert, dass anstatt der bei der Donau Eschingengasse geplanten Ausweiche zwei Ausweichen u. zw. bei der Traisen- u. bei der Kanzgasse hergestellt werden.

Nach einem Berichte des R. R. Zeltner wird für die Ergänzung des Vorrates von Wasserzählern, Bestandteilen für die Hochquellen- u. Mittelwasserleitung ein Betrag von 45.717 K 72 h bewilligt.

Das Projekt für die Herstellung einer Eisenbahn für das Wasserzählerwerk bei Berlin – Kosten 3500 K – wird genehmigt.